

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Bewässerungskonzept für die Bäume

Einleitung für die Fragen:

Viele Bäume werfen infolge von Trockenstress Äste ab – leider kann das jederzeit und überall passieren. Die viel zu langen Trockenphasen, mit denen wir es seit mehreren Jahren zu tun haben, wirken sich irgendwann auch beim stärksten Baum entsprechend aus. Werden die Bäume nicht ausreichend gewässert, sterben diese ab.

In Grün- und Erholungsanlagen beschränkt sich die Wässerung in Hamburg in der Regel auf Neupflanzungen während der Anwachsphase (Drs. 22/2406). Hingegen hält die Stadt Bremen für die Baumbewässerung seit Jahren spezielle Wasserfässer bereit, welche von Schleppern gezogen werden. Bei Neupflanzungen setzt die Stadt Bremen vermehrt neue Techniken ein (zum Beispiel in Form von Kunststoffringen, Installation von Baumbewässerungssäcken).

Dem Berliner Senat ist es mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 gelungen, den Bezirken für die regelmäßige Pflege der öffentlichen Straßenbäume, die die Bewässerung einschließt, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 15 Millionen Euro je Jahr zur Verfügung zu stellen. In den letzten beiden Jahren hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der Stadt Berlin den Bezirksämtern, aufgrund der großen Hitze und Trockenheit, Sondermittel für zusätzliche Wässerungen in Höhe von über 2,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 wurde bereits im Entwurf des Wirtschaftsplanes für die Bremer Umweltbehörde eine Aufstockung um circa 30 Prozent für die Unterhaltung der Straßenbäume vorgesehen. In Hamburg ist derzeit keine prozentuale Erhöhung vorgesehen.

Mit Drs. 22/2555 teilt der Hamburger Senat mit, dass die Bewässerungskosten nicht gesondert veranschlagt werden. Sie sind in den Mitteln für die Pflege und den Erhalt der Grünflächen beziehungsweise Straßenbäume enthalten. Darüber hinaus wurden keine Sondermittel für die Bewässerung von Bäumen zur Verfügung gestellt.

Die Stadtstaaten Bremen und Berlin machen es vor. Ein Bewässerungskonzept ist zwingend erforderlich. Auch die Bezirke Altona und Eimsbüttel haben die jeweiligen Bezirksämter sowie die BUKEA aufgefordert, ein Bewässerungskonzept zu erstellen (vergleiche Altona BV-Drs. 21-1163 und Eimsbüttel BV-Drs. 21-1049).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die bezirklichen Fachämter, Management des öffentlichen Raums, sind zuständig für die Unterhaltung von Straßenbäumen und Baumbeständen in öffentlichen Grünanlagen. Die Wässerung von Bäumen ist ein funktionierender Bestandteil der Grünunterhaltung und erfolgt in den Hamburger Bezirken bereits nach vergleichbaren Regelungen, die unter anderem mit der BUKEA als zuständiger Fachbehörde entwickelt und fachlich abgestimmt wurden. Weitere Unterstützung zu übergeordneten Einzelthemen, zum Beispiel neue Bewässerungssysteme, erfolgt im fachlichen Austausch. Inhaltliche Detailfragen der angestrebten Bewässerungskonzepte, wie zum Beispiel die Nutzung von Bewässerungsbrunnen oder zu Wasserentnahmestellen, können nur auf Bezirksebene selbst geprüft und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse operationalisiert werden. Bewässerungskosten werden nicht gesondert veranschlagt, sondern sind in den zugewiesenen Haushaltsmitteln für die Pflege und den Erhalt der Grünanlagen beziehungsweise Straßenbäume enthalten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wird die BUKEA, wie von den Bezirksämtern gewünscht, ein Bewässerungskonzept für Hamburg erstellen?*

Frage 2: *Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 3: *Wenn ja, wann soll es erstellt werden?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/543, 22/2160, 22/2406 und 22/2555.